

GEMEINDE MOLBERGEN

DER BÜRGERMEISTER



Amtsblatt für die Gemeinde Molbergen

Jahrgang 2023

Nr.: 03/2023

Online gestellt und somit verkündet am 28.04.2023

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Molbergen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Molbergen in der Sitzung am 22.03.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	14.261.200 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	14.175.500 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	1.208.400 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	400.000 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.357.800 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.187.100 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.911.600 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	10.952.900 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.470.500 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	599.900 Euro
	festgesetzt.	
	Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
	- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	23.739.900 Euro
	- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	23.739.900 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 6.470.500 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.226.300 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 320 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 320 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 340 v. H. |

§ 6

Die Wertgrenze gemäß §12 Abs.1 Satz 1 KomHKVO wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

Molbergen, den 22.03.2023

Bürgermeister Bastian

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Eine Genehmigung der Haushaltssatzung ist am 24.04.2023 durch die Aufsichtsbehörde erteilt worden.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 02.05.2023 bis zum 10.05.2023 im Rathaus der Gemeinde Molbergen, Cloppenburg Straße 22, 49696 Molbergen, Zimmer 6, während der Geschäftszeiten, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Molbergen, den 27.04.2023

Bürgermeister Bastian